

Breitbandversorgung in der Gemeinde Bestwig

- mündlicher Sachstandsbericht –**
- GEA 31.08.2017 -**

Breitbandversorgung

- weiterhin Federführung und zentrale Koordination durch den Breitbandkoordinator des Hochsauerlandkreises, um Synergien und Potentiale sowie das know-how zu nutzen
- Vorstellung des Breitbandkoordinators Herrn Ludger Laufer im GEA am 23.03.2017
- Breitbandstrategie des HSK 2017 – 2026 im Kreistag am 24.03.2017 beraten und beschlossen, durch Förderprogramme
 - die sog. „Weißen Flecken“ zu beseitigen,
 - auf 6 Mbit/s zu erhöhen und
 - soweit möglich mit Glasfaser flächendeckend ausstatten

Breitbandversorgung

1. Bundesförderprogramm „Infrastrukturprojekt zum Breitbandausbau“

aktueller Sachstand:

- Förderbescheid vom 21.03.2017 an HSK über 9.328.033,25 €
 - davon für die Gemeinde Bestwig beantragt:
 - Ortschaften (Ober-, Unter-) Valme, Wasserfall, Andreasberg, Dörnberg, Berlar, Halbeswig, Nierbachtal, Föckinghausen, Grimlinghausen, Alfert, Borghausen
 - Gewerbegebiete Wiemecker Feld/Kleiner Öhler und Alfert

Breitbandversorgung

1. Bundesförderprogramm „Infrastrukturprojekt zum Breitbandausbau“

aktueller Sachstand:

- Antrag auf Kofinanzierung durch Landesmittel 28.03.2017
- Antrag auf Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn 11.05.2017
- Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginn 22.05.2017
- ab Juni Vorbereitung/Abstimmung der Ausschreibungsunterlagen
- **Förderbescheid des Landes vom 29.08.2017 über 7,9 Mio. €**

Breitbandversorgung

1. Bundesförderprogramm „Infrastrukturprojekt zum Breitbandausbau“

31.08.
2017

weiteres Verfahren:

- Veröffentlichung der Ausschreibung europaweit
- 1. Stufe Teilnahmewettbewerb
- 2. Stufe Verhandlungsphase
- Vertragsabschluss
- Beteiligung Bundesnetzagentur
- endgültiger Förderbescheid des Bundes
- Beginn des Ausbaus im Laufe 2018 (Reihenfolge legt der noch zu ermittelnde Betreiber fest)

Dauer der
Aus-
schreibung
ca. 5
Monate

Breitbandversorgung

2. Sonderprogramm Gewerbegebiete

aktueller Sachstand:

- Markterkundung bis 17.07.2017 für 332 Gewerbegebiete im Hochsauerlandkreis
- Voraussetzung u.a.:
 - Versorgung für Gebiete unter 30 Mbit/s
 - Grundstückseigentümer müssen sich mit 2.000 € beteiligen
 - nach Ausbau Bandbreite von mind. 1 Gbit/s erreichbar
 - öffentliche Flächen müssen kostenfreies W-LAN vorhalten
 - Eigenanteil Kommune 10 %

Breitbandversorgung

2. Sonderprogramm Gewerbegebiete

Auswertung der Markterkundung:

- die beantragten Gewerbegebiete Wiebusch (Kapellenstraße), Bachstraße, Briloner Straße, Ziegelwiese, Gepkerweg, Mühlenstraße und Ruhrstraße sind bereits durch Unitymedia erschlossen und gelten somit als versorgt, d.h. keine Förderung möglich
- Anmerkung:
auch Unitymedia will zukünftig bis zu 1 Gbit/s liefern können

Breitbandversorgung

3. Förderprogramm des Bundes zur Breitbandanbindung von Gewerbegebieten und Schulen („Digitales Klassenzimmer“)

aktueller Sachstand:

- Anfrage HSK vom 22.08.2017 (-> Rückmeldung bis 15.09.2017)
Schulen mit in den gemeinsamen Förderantrag aufzunehmen
- Förderung gilt auch in Gebieten mit Unitymedia
- Aufgreifschwelle 30 Mbit/s (kleiner = weißer Fleck) pro Klasse oder 23 Schüler zzgl. 30 Mbit/s für die Schulverwaltung
- Beispiel gem. Richtlinie für Berufsschule mit 21 Klassen:
 - $21 \cdot 30 \text{ Mbit/s} + 30 \text{ Mbit/s (Verwaltung)} = 660 \text{ Mbit/s}$

Breitbandversorgung

4. (Eigen-)Ausbau der Firma Innogy

aktueller Sachstand:

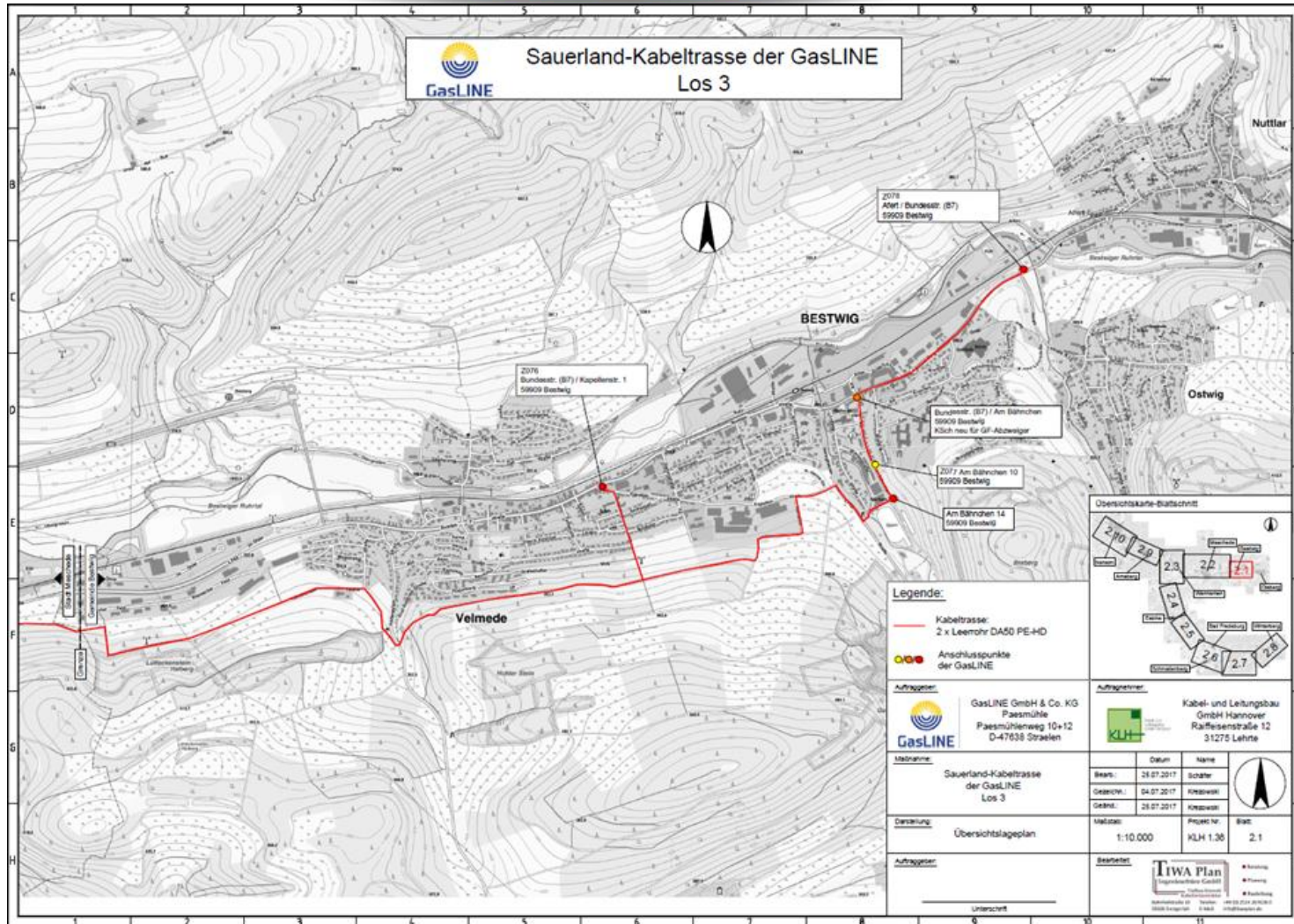
- im GEA am 23.03.2017 Hinweis von Ausschussmitglied Jörg Salinus, dass ggf. durch Eigenausbau (z.B. in Andreasberg) die Förderung gefährdet sei
- anschließend Gespräch Innogy mit Gemeindeverwaltung zur Verbesserung des restlichen Gemeindegebietes
- zusätzlich haben Abstimmungsgespräche mit dem Breitbandkoordinator stattgefunden, um Überschneidungen im Ausbau der weißen Flecke zu vermeiden

Breitbandversorgung

5. (Eigen-)Ausbau der Firma GasLINE (durch Ing.-Büro TIWA-Plan)

aktueller Sachstand:

- es ist beabsichtigt, eine Leerrohrtrasse für die Verbesserung der Breitbandkommunikation in die Gemeinde Bestwig zu verlegen
- die Anbindung erfolgt überwiegend über Wirtschaftswege
- die Verlegung erfolgt in der Regel in geschlossener Bauweise mittels Horizontalbohrspülverfahren (Tiefe ca. 0,80 m)
- gemeindliche Zusage vom 01.08.2017
- Beginn der Maßnahme ab Ende August 2017





BERGBAU
✂️ NATUR
ERLEBNIS

**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!**